Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2132-01	Termin 25.06.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
25.06.2012	Rat der Stadt	B		
04.07.2012	Jugendhilfeausschuss	K		

Beratungsgegenstand

Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst
Organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2012/2013 in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 2,5 Planstellen (1,0 Fachkraftstellen, 1,5 Ergänzungskraftstellen) innerhalb des Bereichs 3-1/Kinderpädagogischer Dienst

Bereichsleiterin Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mels 13.06.2012	Schmidt 13.06.2012	Frind 14.06.2012	Tsalastras 14.06.2012	Wehling 14.06.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:	
Anhörung (A)	Zustimmung (Z)			
Kenntnisnahme (K)	Ablehnung (A)	Ja oder nein	Personalrat	[X]
Vorberatung (V)	Änderung (Ä)			
Beschlussfassung (B)	Anhörung vollzogen (AV)		Gleichstellungsstelle	[X]
	Kenntnisnahme (K)			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2132-01	Termin 25.06.2012	Rat der Stadt

Bezug

Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Angebotsprofile für das Kindergartenjahr 2012/2013 vom 29.02.2012 (Drucksache Nr. B/15/1865-01)
Genehmigung der Angebotsprofile durch das Land Nordrhein-Westfalen am 30.04.2012

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X] siehe Begründung

b) Sonstige

/

Begründung

Auf Basis der Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sind unter besonderer Berücksichtung

> der angemeldeten Elternbedarfe

> der Realisierung des Rechtsanspruches auf U3 - Betreuungsplätze

> des Ausbaus an Angeboten zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung

> der demographischen Entwicklung

die Angebotsstrukturen in den Kindertageseinrichtungen - aktuell für das Kindergartenjahr 2012/2013 - jährlich zu überplanen.

Dieser für die Stadt Oberhausen vom Bereich 3-1/Kinderpädagogischer Dienst gesteuerte Planungsprozess unter Beteiligung der freien Träger mündet in ein Angebotsprofil, in welchem das erforderliche Platzkontingent sowie die bedarfsgerechten Gruppenformen und nachgefragten Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen festgelegt werden. Die Entscheidung über die Angebotsprofile obliegt auf örtlicher Ebene dem Jugendhilfeausschuss (Zustimmung in der Sitzung am 29.02.2012). Die Gesamtplanung ist an das Land Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten und erfordert die dortige Genehmigung (Genehmigung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 30.04.2012).

In enger Abstimmung zwischen den Bereichen 4-1/Personal und Organisation und 3-1/Kinderpädagogischer Dienst wurden folgende Aspekte als auslösend für die nachgehend dargestellten personalorganisatorischen Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen identifiziert:

> Zum nächsten Kindergartenjahr werden im Rahmen des Ausbaus an Platzangeboten für unter 3-Jährige gem. Kindergartenentwicklungsplanung Gruppentypen der 3- bis 6-Jährigen in Gruppentypen auch für unter 3-Jährige umgewandelt. Dies führt zu personellen Veränderungen.

> Aufgrund veränderter Elternbedarfe ergeben sich insbesondere veränderte Anteile an 25-, 35- und 45-Stunden-Plätze. Konsequenz der jetzigen Nachfrage ist eine Ausweitung von Fach- und Ergänzungskraftstunden.

> Die Kindergartenentwicklungsplanung hat dem Bedarf an Plätzen für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie geplanten Platzzuwächsen durch Anpassung des Personalschlüssels Rechnung getragen.

> Eine Angleichung des vorzuhaltenden Stundenkontingentes an das vorgegebene Minimum konnte aufgrund bestehender Arbeitsverträge - im ersten Schritt - nur zum Teil erfolgen und wird weiterhin sukzessive umgesetzt. Diese vorübergehende Unterschreitung des Minimums der Personalausstattung wird in der Übergangsphase durch das Land toleriert. Aufgrund individueller personalwirtschaftlicher Veränderungen (Zeitverträge, Versetzungen), ist die erforderliche Anpassung in weiteren Kindertageseinrichtungen - in Verbindung mit Umstrukturierungen - möglich.

In den unten aufgeführten städtischen Kindertageseinrichtungen ergeben sich Profilveränderungen, die personalorganisatorische Maßnahmen auslösen und Auswirkungen auf den Stellenplan der Stadt Oberhausen haben. Bei den dargestellten Stellenausweitungen (jeweils 0,5 Planstellen) handelt es sich um reale Stundenausweitungen von 4 bis zu 26,5 Stunden.

Kindertageseinrichtung Alsfeld

Profilveränderungen:
> Umwandlung einer Gruppe des Typs IIIb (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) in den Typ Ib (Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung)
> 2 Plätze für Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung

Stellenplanauswirkung:
> Umwandlung einer 1,0 Ergänzungskraftplanstelle (S4 TVöD SuE) in eine 1,0 Fachkraftplanstelle (S6 TVöD SuE)
> Einrichtung einer 0,5 Fachkraftplanstelle (S 6 TVöD SuE)

Kindertageseinrichtung Biefang

Profilveränderungen:
Erhöhung des Betreuungsumfangs einer Gruppe des Typs IIIa (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) von 25 auf 35 Stunden

Stellenplanauswirkung:
Einrichtung einer 0,5 Ergänzungskraftplanstelle (S4 TVöD SuE)

Kindertageseinrichtung Holten

Profilveränderungen:
Umwandlung einer Gruppe des Typs IIIb (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) in den Typ IIb (Kinder unter 3 Jahren)

Stellenplanauswirkung:
Teilung einer 1,0 Fachkraftplanstelle in zwei 0,5 Fachkraftplanstellen (S6 TVöD SuE)

Kindertageseinrichtung Tackenberg

Profilveränderungen:
Umwandlung von zwei Gruppen des Typs IIIb (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) in den Typ Ib (Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung)

Stellenplanauswirkung:
Umwandlung von zwei 0,5 Ergänzungskraftplanstellen (S 4 TVöD SuE) in zwei 0,5 Fachkraftplanstellen (S 6 TVöD SuE mit Z. n. S8 TVöD SuE)

Kindertageseinrichtung Vennepoth

Profilveränderungen:
> Erhöhung des Betreuungsumfangs einer Gruppe des Typs IIIa (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) von 25 Stunden auf 45 Stunden.
> 2 Plätze für Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung

Stellenplanauswirkung:
> Einrichtung einer 0,5 Fachkraftplanstelle (S 6 TVöD SuE mit Z. n. S 8 TVöD SuE)
> Einrichtung einer 0,5 Ergänzungskraftplanstelle (S 4 TVöD SuE)

Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt

Profilveränderungen:
> Abbau des Betreuungsumfangs einer Gruppe des Typs IIIc (Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) von 45 Stunden auf 35 Stunden
> 2 Plätze für Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung
> 2 weitere Plätze im Typ IIIa

Stellenplanauswirkung:
Einrichtung einer 0,5 Ergänzungskraftplanstelle (S 4 TVöD SuE)

Die Personalkosten laut KGSt belaufen sich auf rd. 141.000 EUR/p. a.

Zur Gewährleistung der Umsetzung der erforderlichen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 zum 01.08.2012 ist nach Beschlussfassung des Rates das Genehmigungsverfahren in Richtung Bezirksregierung Düsseldorf einzuleiten.